

**Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG**

**Zwischenprüfung 2019 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahr 2017**

Prüfungsgebiet: Haushaltswesen und Beschaffung

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:

	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
<u>Haushalt</u>				
Aufgabe 1				
Siehe Anlage	12			
Aufgabe 2				
Standesamt Produkt: 1227: Einwohner-, Pass- und Meldewesen	2			
<u>Eheschließungen:</u>				
EPL: Erträge gem. § 2 Abs. 1 Zif. 1d) KomHVO öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2			
FPL: Einzahlungen § 3 Abs. 1 Zif. 1d) KomHVO öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2			
Konto: 4311 3.500 EUR	2			
6311 3.500 EUR	2			
Gem. § 9 Abs. 2, S. 4 KomHVO sind Planansätze sorgfältig zu schätzen, soweit nicht errechenbar.	2			
Grundsatz der Haushaltwahrheit, Klarheit.	1			
Somit dürfen auf Grund von Vermutungen nicht mehr Verwaltungsgebühren veranschlagt werden.	1			
<u>Bestuhlung</u>				
<i>Beschaffung:</i>				
EPL: keine Veranschlagung, da kein Aufwand (kein	2			

<p>Werteverzehr) Alt.: da Investition (alt.: im EPL sind die anfallenden Abschreibungen zu veranschlagen)</p> <p>FPL: § 3 Abs. 1, Zif. 3c) i.V.m. § 11 Abs. 1, S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 i.V.m. § 46 Abs. 3, Zif. 1b) gg) KomHVO Auszahlungen für eigene Investitionen – Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>Konto: 7831 10.000 EUR</p> <p><i>Inzahlungnahme:</i> EPL: keine Veranschlagung kein Wertezuwachs/kein Ertrag</p> <p>FPL: Einzahlung: § 3 Abs. 1, Zif. 3b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens</p> <p>Konto: 6831 2.000 EUR</p> <p>Gem. § 9 Abs. 1 KomHVO sind Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, es besteht Saldierungsverbot (dürfen nicht verrechnet werden)</p> <p>Grundsatz der Bruttoveranschlagung</p> <p>Somit darf Betrag nicht verrechnet werden, sondern sind jeweils 10.000 bzw. 2.000 EUR zu veranschlagen.</p>	<p>4</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>1</p> <p><u>2</u> 34</p>			
<p><u>Beschaffung</u></p> <p>Aufgabe 3</p> <p>Auswahlantworten, je 1 P.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mittelstandsförderung 2. Chancengleichheit unter den Unternehmen 3. Ermittlung des wirtschaftlichsten (sparsamsten) Angebots 4. Transparenz im Vergabeverfahren 5. Kampf gegen Bestechlichkeit/Korruption 6. Umweltschutz <p>Weitere Antworten möglich</p>	<p>4</p>			

Aufgabe 4				
Größte Vielfalt an Angeboten damit größere Chance, ein sehr gutes Angebot zu erhalten/auswählen zu können.	1			
	<u>1</u>			
	2			
Alternative plausible Antworten sind als richtig zu werten.				
Aufgabe 5				
a) Direktkauf gem. § 3 Abs. 6 VOL/A	2			
Fotodrucker kostet 125 Euro netto, Wert also unter 500 Euro netto	2			
b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Abs. 3 a) VOL/A	2			
Beschränkter Kreis von Unternehmen → 5 Unternehmen in D	2			
Außergewöhnliche Eignung erforderlich → Spezielle Fachkenntnisse erforderlich (voll elektrisches Fahrzeug)	2			
c) Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 i) VOL/A	2			
Anschaffungskosten mit 8.000 Euro netto im Rahmen des Schwellenwertes von 25.000 Euro netto	2			
d) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A	2			
Gesamt-Anschaffungskosten mit 57.000 Euro netto über Schwellenwert, keine zeitliche Dringlichkeit	2			
e) Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 l) VOL/A	2			
Für die Leistung kommt aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht → nur Firma „Clean GmbH“ kann diese Waschanlage in das Müllfahrzeug einbauen	2			
<u>(Alternativ auch als richtig zu werten:</u>				
<i>Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 e) VOL/A</i>	(2)			
<i>Zubehör zum Müllfahrzeug, der nur von dieser Firma passend geliefert/eingebaut werden kann.)</i>	(2)			
	<u>22</u>			
Zwischensumme:	74			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	3			
Summe:	77			

vom Verfasser erreichte Leistungspunkte:

Lösung zur Aufgabe 1

Kreuzen Sie jede Aussage als richtig oder falsch an.

	Richtig	Falsch
1. Die Kommune sollte Erträge und Einzahlungen mit unsicherer Einnahmehöhe bei der Planung des Haushalts weglassen, um die Einnahmeseite nicht falsch darzustellen.		X
2. Die Kommune benötigt stets für ihre Haushaltssatzung eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.		X
3. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Erträge mindestens den Aufwendungen entsprechen.	X	
4. Bei der Zahlung von Beiträgen erhält der Bürger eine direkte Gegenleistung.		X
5. Eine Kommune darf einen Kredit für Reparaturmaßnahmen an ihrem Freibad aufnehmen.		X
6. Die Anmietung von Räumen für städtische Zwecke gehört zu den sonstigen Finanzmitteln.	X	
7. Gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Auswahl eines Angebots neben dem Preis auch andere Kriterien wie z.B. Qualität, Lebensdauer berücksichtigt werden.	X	
8. Eine Kreditaufnahme für den Neubau einer Schule ist zulässig, wenn andere Finanzquellen nicht ausreichen.	X	
9. Bei der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb können die Unternehmen formlos ihr Angebot abgeben.		X
10. Der Bau eines Kindergartens ist vorrangig gegenüber dem Bau eines Jugendklubs, wenn die Finanzmittel nicht für beide Maßnahmen ausreichen.	X	
11. Der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung ist für den Ergebnisplan anzuwenden.	X	
12. Der Grundsatz der Kassenwirksamkeit ist anzuwenden, wenn sich die Aufwendungen für eine Maßnahme über zwei Haushaltsjahre erstrecken.		X

Rangpunkte:

Leistungspunkte		Rangpunkte		Note	
von	77,00	bis	75,46	15	1 (sehr gut)
unter	75,46	bis	73,15	14	1 (sehr gut)
unter	73,15	bis	70,84	13	1 (sehr gut)
unter	70,84	bis	68,53	12	2 (gut)
unter	68,53	bis	65,45	11	2 (gut)
unter	65,45	bis	62,37	10	2 (gut)
unter	62,37	bis	59,29	9	3 (befriedigend)
unter	59,29	bis	55,44	8	3 (befriedigend)
unter	55,44	bis	51,59	7	3 (befriedigend)
unter	51,59	bis	47,74	6	4 (ausreichend)
unter	47,74	bis	43,12	5	4 (ausreichend)
unter	43,12	bis	38,50	4	4 (ausreichend)
unter	38,50	bis	33,88	3	5 (mangelhaft)
unter	33,88	bis	28,49	2	5 (mangelhaft)
unter	28,49	bis	23,10	1	5 (mangelhaft)
unter	23,10	bis	0,00	0	6 (ungenügend)